

Fraktion – Die Linke im Rat der Stadt Geilenkirchen

Haushaltsrede zum Etat 2020 der Stadt Geilenkirchen

Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren,

bei einer Bewertung der Struktur des Haushaltes fällt mir als Erstes der bildungspolitische Sektor auf. Wenn die Bildungspolitik auch in erster Linie in die Zuständigkeit des Landes fällt, hat doch die Kommune in vielen Bereichen einen großen Einfluss. So ist in unserer Stadt der große bildungspolitische Sündenfall zu beklagen, der seinerzeit begangen wurde, als man verhinderte, dass ein gemeinsames Lernen bis zum 10. Schuljahr mit möglichst breiter Differenzierung möglich wurde. Der Erhalt der Realschule und damit die Aufspaltung der Schullandschaft ziehen sich seit dieser Zeit durch die Haushalte der Stadt. Wir hätten die Gelegenheit gehabt, auch im Lichte der dramatisch auf uns zu kommenden Digitalisierung, die Weichen richtig zu stellen. Dies wurde leider versäumt.

In der Jugendpolitik stimmt der Schwerpunkt nicht. Frau Thelen hat im Jugendhilfeausschuss sehr anschaulich beschrieben, wie sich die Situation in Geilenkirchen entwickelt hat. Viele Aktivitäten, die in der Stadt angeboten wurden, sind verschwunden. Anstatt nun in das entstehende Vakuum hineinzustoßen und seitens der Stadt Angebote zu entwickeln, treten Sie erst schwerpunktmäßig auf den Plan, wenn das Kind im Brunnen liegt. Sie machen ja keine schlechte Arbeit. Leider aber überwiegend im Reparaturbetrieb und nicht in der Prävention.

Obwohl der zuständige Fachausschuss (Jugendhilfeausschuss) vorschlägt, keine Kitabeiträge für die Eltern bis zu einem Betrag von 38.000 Euro zu erheben, soll nach diesem Etat davon abgewichen werden, und schon ab 27.000 Euro ein Beitrag für die Eltern anfallen. Obwohl in dem Fachausschuss Leute sitzen, die genau wissen, wie es „draußen“ aussieht, setzt der Entwurf sich darüber hinweg. Wir halten dies für eine große Respektlosigkeit. Wir begrüßen es sehr, dass sich unsere Steuerhebesätze unter dem Durchschnitt im Kreis bewegen. Wenn allerdings dadurch eine Finanzklemme entsteht, die von den Eltern mit geringem Einkommen durch Kitabeiträge ausgeglichen werden soll, dann können und wollen wir das nicht mittragen.

Sie wissen, dass das Bundesverwaltungsgericht eine Pro-Kopf-Verteilung der Mittel für die Fraktionsgeschäftsführung für unzulässig erklärt hat. Nach dem seinerzeit vorgesehenen Verwaltungsvorschlag sollte eine einheitliche Sockelbildung für die Fraktionen der unzulässigen Pro-Kopfverteilung entgegenwirken. Hier hat sich dann die Mehrheitsfraktion etwas Besonderes einfallen lassen. Sie hat aus einem Sockel drei gemacht. Einen kleinen, einen mittleren und einen großen. So dass die große Fraktion sowohl durch die Pro-Kopf-Verteilung als auch bei der Sockelbildung bevorzugt wird. Der Effekt des Ausgleiches wurde also wieder aufgehoben. Dies ist politisch unkorrekt und auch rechtswidrig.

Obwohl viele Dinge in diesem Haushalt in Ordnung sind, die wir auch in den Einzelentscheidungen mittragen werden, lehnen wir den Gesamtetat für das Jahr 2020 aus den genannten Gründen ab.

Vielen Dank